



Fest im Griff!
Tipps für ein gelungenes Fest

Fest im Griff

Tipps für ein gelungenes Fest

Liebe Festveranstalter*innen!

Voller Enthusiasmus wenden wir uns mit einer großen Idee und einer großen Hoffnung an Sie. Seit Jahren versuchen wir mit „Fest im Griff“ eine neue, **verantwortungsvolle Kultur des Feierns** in der Steiermark zu etablieren. Wir würden uns sehr freuen, Sie als verlässliche*n Partner*in zu gewinnen.

„Fest im Griff“ wendet sich an alle Festveranstalter*innen - egal, ob groß oder klein. Wird ein Fest - Kirchtag, Feuerwehrfest, Festival, etc. - ausgerichtet, gilt es einen schwierigen Spagat zu schaffen: ein genussvolles Feiern soll ermöglicht, Exzesse sollen vermieden, die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten und die vielen Besucher*innen jetzt und für die Zukunft gewonnen werden.

Die Ideensammlung für ihr Fest

Um alle Festveranstalter*innen bei dieser Herausforderung bestmöglich zu unterstützen, hat VIVID eine umfangreiche Ideensammlung angelegt. Hier finden Sie zahlreiche Ideen und Vorschläge, die Sie bei der Umsetzung einer verantwortungsvollen Festkultur begleiten. Vom Umgang mit Alkohol, Nikotin und Jugendschutz, bis hin zum Rahmen und zur Sicherheit eines Festes finden Sie umfassende alternative Ideen und Materialien. Eine Checkliste hilft Ihnen dabei, sich jene Anregungen auszuwählen, die für Sie und Ihre Veranstaltung am besten geeignet erscheinen.

Kostenlose Angebote für Ihre Veranstaltung

Darüber hinaus bieten wir auch kostenlose Beratungsgespräche, gratis Ampelarmbänder zur Alterskontrolle und eine Shakebox für die Zubereitung von alkoholfreien Cocktails.

VIVID – Fachstelle für Suchtprävention

Zimmerplatzgasse 13/I, 8010 Graz

info@vivid.at

www.vivid.at

wirkt
sucht-
präventiv.



GESUNDHEITSFONDS
STEIERMARK



Inhaltsverzeichnis

Festgestaltung	3
Dauer und Rahmen	3
Raumgestaltung	5
Rechtliche Infos	8
Spiele, Themen, Kultur	10
Jugendschutz	11
PDF zum Ausdrucken	13
Muster Getränkekarte	14
Alterskontrolle	15
Infoblatt Kontrollbänder	16
Umgang mit Alkohol	21
Alkoholfreie Alternativen	24
Rezeptideen	25
Shakebox	26
Sicherer Heimweg	28
Vorlage für Fahrgemeinschaften	29
Praktische Tipps für Sicherheitspersonal	30
Umgang mit Nikotin	31
Checkliste	32
Links	33

Festgestaltung

Ein Fest zu veranstalten bedeutet eine Menge Arbeit. So manchem Verantwortlichen steht schon vor der Eröffnung ein „Nie wieder!“ ins Gesicht geschrieben, ehe sie abends von der eigenen Security nach Hause gebracht werden müssen. Diagnose: Übernommen!

Nicht wenige Feste leiden unter einem „zu viel“ - zu viele Programmpunkte, zu viele BesucherInnen, zu lange Dauer, zu viel Alkohol. Es liegt allein in der Verantwortung der VeranstalterInnen, das Angebot bewältigbar und überschaubar zu halten.

Entscheiden Sie sich für eine Zielgruppe und überlegen Sie eine angemessene Festdauer. Gewähren Sie nur so vielen Gästen Zutritt, wie die Raumgestaltung es zulässt. Geben Sie Ihrem Fest eine Richtung, ein Motto. Damit verhindern Sie, dass Ihnen die „Dynamik“ des Festes entgleitet und sich die lautstärkste Gruppe durchsetzt - zum Leidwesen der anderen.

! Dauer und Rahmen

Dauer des Festes

Wie alt ist Ihre Hauptzielgruppe? Legen Sie die Dauer bzw. das Ende des Festes im Vorhinein so fest, dass die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden können. Jugendfeste sollten so früh aufhören, dass alle zur vorgeschriebenen Zeit zu Hause sein können (Heimweg einrechnen).

Je später ein Fest beginnt, desto wahrscheinlicher ist es, dass Besucher*innen schon alkoholisiert sind, wenn sie eintreffen. Daher sollte man den Beginn des Festes so früh wie möglich ansetzen. Ermäßigter Eintritt, ein alkoholfreier Begrüßungscocktail oder eine „Happy Hour“ für alkoholfreie Getränke können Gäste auch schon früher anlocken.

Der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen bei einem Fest ist im Steiermärkischen Jugendschutzgesetz festgehalten. Um auf dieses Gesetz aufmerksam zu machen und eventuelle Diskussionen zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, diese Hinweise bereits auf die Einladungen und Plakate zu drucken, oder Hinweisschilder am Fest anzubringen.

Festverantwortliche*r

Es ist sinnvoll, eine Person festzulegen, die für den Zeitrahmen und den Jugendschutz auf dem Fest zuständig ist. Die damit verbundenen Aufgaben beziehen sich vor allem auf die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, auf die Eröffnung, den Abschluss und das Einhalten der Zeitfenster. Bei auftretenden Problemen (am Eingang mit Alterskontrollen, Betrunkenen, ...) sollte die*der Verantwortliche das Bar- oder Ordnungspersonal unterstützen.

Rollenverteilung und Vorbereitung

Sorgen Sie für eine klare Kompetenzverteilung in der Vorbereitung und vermeiden Sie Doppelrollen. Im Organisationsteam sollte jede Person eine eindeutige Verantwortung haben: Festkoordinator*in, Jugendschutzbeauftragte*r, Logistikmanager*in, Türsteher*in oder Security.

Dokumentieren Sie Ihr Fest von der Vor- bis zur Nachbereitung, um sich bei der nächsten Veranstaltung Zeit zu ersparen.

Rituale und Sicherheit im Eingangsbereich

Der Eingangsbereich sollte als Durchgangsschleuse gestaltet sein. Durch das „rituelle Betreten“ des Festes werden Ihre BesucherInnen zu teilnehmenden Gästen und akzeptieren die Spielregeln. Auf diese Weise können Sie auch kontrollieren, wer Einlass erhält.

Da die Sicherheit aller Besucher*innen im Vordergrund steht, gewähren Sie Personen keinen Zutritt zur Veranstaltung, die

- als Störer*innen und Randalierer*innen bekannt sind,
- erkennbar betrunken sind,
- Waffen, Drogen oder gefährliche Gegenstände mit sich führen,
- Alkohol zur Veranstaltung mitbringen.

Bieten Sie die Möglichkeit an, ungefährliche Gegenstände beim Eingang zu deponieren. Bereiten Sie Ihr Personal auf diese Aufgabe vor.

Machen Sie junge Besucher*innen bei der Einlasskontrolle darauf aufmerksam, dass Sie auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen Wert legen. Führen Sie dazu eine Ausweiskontrolle durch. Sinnvoll ist es, verschiedenfarbige Kontrollbänder oder Stempel für die Gruppen

- unter 16,
- unter 18,
- über 18

beim Einlass zu verteilen. Das Personal kann dadurch besser kontrollieren, wer noch anwesend sein darf, und wer nicht, bzw. an wen Alkohol und Zigaretten verkauft werden dürfen. Schon während des Festes kann man mittels Durchsagen über die Lautsprecheranlage Hinweise auf die Jugendschutzbestimmungen (Ausgehgrenzen, Alkoholkonsum) und Drogenverbot geben.

Sowohl im Eingangsbereich als auch an den Theken sollte das Jugendschutzgesetz ausgehängt sein.

Gelungenes Festende

Um dem Fest ein angemessenes Ende zu bereiten, sollte eine halbe Stunde vor Festende kein Ausschank mehr stattfinden.

Falls das Fest ein „Open-End“ hat, machen Sie rechtzeitig vor 23:00 Uhr bzw. vor 02:00 Uhr Durchsagen, die die Jugendlichen unter 16 bzw. unter 18 Jahren auffordern, die Veranstaltung zu verlassen. Freundliche Verabschiedungen sind sympathischer als strenge Aufforderungen.

Weitere Vorschläge:

- Musikstücke, wie „Wer hat an der Uhr gedreht“ (Paulchen Panther), „Time to say goodbye“ (Sarah Brightman & Andrea Bocelli) oder „My Way“ (Frank Sinatra)
- Gedichte
- Pub-Glocke
- Feuerwerk
- Luftballons, die man steigen lässt

! Raumgestaltung

Angebote zur Entspannung und Erholung

Eine ideale Raumgestaltung bei einem Fest bietet neben lauten und aktiven Bereichen (Tanzfläche, Bühne, Bar) auch Rückzugsmöglichkeiten. Neben der Ausgelassenheit braucht es Platz zur Entspannung (Chill-out Zonen), beruhigte Bereiche, wo z. B. die Lautstärke der Musik reduziert ist, sind beliebte Aufenthaltsorte.

Strohballen, Sitzsäcke, Polster, Decken, Liegestühle, Hängematten und gedämpftes Licht laden zum erholsamen Lümmeln ein. Ausreichende Abstellflächen für Getränke ermöglichen es, länger an einem Ort zu verweilen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Das ständige Nippen am Glas rückt dadurch in den Hintergrund.

Themenräume, z. B. Duftoasen (Bereitstellung verschiedener Duftöle) oder „Entspannungszonen“ (z. B. mit gemütlichen Sitzmöbeln und angenehmer Hintergrundmusik) fördern die positive Stimmung und das Wohlbefinden der Gäste.

Time out - Angebote zum Ausnüchtern

Ein Rückzugsbereich für betrunkene Gäste kann hilfreich dabei sein, möglichen Konflikten z. B. aufgrund gesteigerter Aggressivität vorzubeugen und die positive Stimmung bei Festen nicht zu trüben. Reden Sie mit Ihrem Personal, wie es damit umgehen soll.

Je nach Rahmen eines Festes kann ein eigener Bereich („Time out-Zone“) für Betrunkene in Form eines Extraraumes eingerichtet werden, der z. B. Liegeflächen, ausreichend Wasser und evtl. eine persönliche Betreuung bietet. Während des „Time outs“ ist es dem Gast nicht gestattet, die übrigen Bereiche des Festes zu besuchen. Erst nach einer im Vorfeld definierten Zeitspanne und mit etwas klarerem Kopf ist dies wieder möglich.

Party-zipation ist gefragt!

Wenn Menschen die Möglichkeit gegeben wird, bereits im Vorfeld eines Festes an der Raumgestaltung aktiv mitzuarbeiten, und ihre Bedürfnisse dabei Berücksichtigung finden, können mögliche negative Auswirkungen wie Vandalismus oder Verunreinigungen leichter verhindert werden. An der Festorganisation Beteiligte werden aktiv in Entscheidungen eingebunden, indem Sie für bestimmte Bereiche und Örtlichkeiten (Bar, Bühne, Ruhezonen, ...) die Verantwortung übernehmen und diese mitgestalten. Es wird darauf geachtet, dass für die Gäste genügend Platz für Bewegung vorhanden ist. Weiters werden Verantwortliche bestimmt, die auf die Sauberkeit und Ordnung (auch in den Sanitärbereichen) während der Veranstaltung achten.

Meeting Point

Ein zentraler Treffpunkt am Festgelände kann wertvolle Dienste leisten - als Orientierungshilfe oder auch als Sammelstelle für Informationen. Hier einige Anregungen, was einen brauchbaren Meeting Point ausmacht:

Der Meeting Point

Vor allem bei größeren Veranstaltungen verliert man leicht die Orientierung. Ein deutlich sichtbarer Meeting Point ist einfach zu gestalten und hat viele brauchbare Funktionen.

- ✓ Alle verirrt Personen (nicht nur Kinder) können sich dort wieder finden. Der Meeting Point kann aber auch ein Verabredungspunkt für Ehrengäste, Journalistinnen und Journalisten und Personalabläsen sein. Das Personal sollte den Meeting Point gut kennen. Verwenden Sie ihn als Ausgangspunkt für Begehungen und Einschulungen.
- ✓ Der Meeting Point soll informativ sein. Hier ist der richtige Platz, um Rufnummern von Taxis und Busfahrpläne oder Shuttledienste anzukündigen.
- ✓ An einem idealen Meeting Point können auch Nachrichten, zum Beispiel für das Gründen von Fahrgemeinschaften, hinterlassen werden. Bereiten Sie Poster und Stifte dafür vor. Wenn das Angebot ein paar Mal während der Veranstaltung angekündigt wird, wird es bestimmt genützt.
- ✓ Der Meeting Point kann auch eine Sicherheitsanlaufstelle sein. Postieren Sie Security-Leute in der Nähe und hängen Sie die aktuellen Notrufnummern (mit Vorwahl) auf. Auch ein Geländeplan mit Standort von Bühne, Toiletten und fixen Security-Posten ist hilfreich.
- ✓ Der Meeting Point soll von weit her erkennbar sein. Oft hilft eine Fahne oder ein Bund gasgefüllter Luftballons. Viele Firmen und Medien bieten auch Roll-Ups oder aufblasbare Werbemittel an. Warum nicht ein Unternehmen fragen, ob es gegen ein kleines Sponsoring Namensgeber für Ihren Meeting Point sein möchte?

Rechtliche Infos

Quelle: Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz vom 03. Juli 2012

Für Veranstaltungen

Meldepflichtige Veranstaltungen

- Frist: 2 Wochen
- Veranstaltungen in Gastgewerbebetrieben, die nicht durch die BetriebsinhaberIn durchgeführt werden
- Mobile Veranstaltungen, die von einer Bewilligung umfasst sind
- Veranstaltungen, die von einer Veranstaltungsstättenbewilligung umfasst sind
- Kleinveranstaltungen (max. 300 Personen, Veranstaltungszeit 08:00-22:00 Uhr, max. 3 Tage)

Anzeigepflichtige Veranstaltungen

- Frist: 6 Wochen
- Alle Veranstaltungen, die nicht melde- oder bewilligungspflichtig sind
- Veranstaltungen in einer bewilligten Veranstaltungsstätte

Bewilligungspflichtige Veranstaltungen

- Frist: 3 Monate
- Großveranstaltungen (mehr als 20.000 Personen)

Mobile Veranstaltungen und mobile Veranstaltungsbetriebe

- Mobile Veranstaltungen: gleichartige Veranstaltung an verschiedenen Veranstaltungsorten
- Mobiler Veranstaltungsbetrieb: gleichartiger Veranstaltungsbetrieb an verschiedenen Veranstaltungsorten (z. B. Jahrmarkt)
- Überprüfung alle 2 Jahre

Verbotene Veranstaltungen

- sind Veranstaltungen, die strafrechtlich relevante Tatbestände verwirklichen
- sind Veranstaltungen, die die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder das Ansehen oder die Einrichtungen der Republik Österreich oder eines Bundeslandes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft oder einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft gefährden oder Veranstaltungen, die verrohend oder sittenwidrig sind.
- sind Experimente, durch welche die Teilnehmer*innen der Veranstaltung gefährdet werden können, insbesondere Experimente auf dem Gebiet der Hypnose oder der Suggestion.
- sind Veranstaltungen, bei welchen die Teilnehmer*innen durch spielerische Tätigkeiten oder Wettbewerbe zur Konsumation von Alkohol oder anderen Substanzen, die geeignet sind, schwere Rauschzustände herbeizuführen, angeregt werden.

Für Veranstaltungsstätten

- Bewilligung ist notwendig, wenn sie regelmäßig (mehr als 10 Veranstaltungen im Kalenderjahr) oder dauernd für Veranstaltungszwecke bestimmt sind
- Überprüfung alle 10 Jahre
- Meldung der einzelnen Veranstaltungen

Pflichten der Veranstalter*in

- ordnungsgemäße Durchführung und Ablauf der Veranstaltung sowie Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes und der erlassenen Verordnungen
- persönliche Anwesenheit während der Veranstaltung oder Vertretung durch eine Person, welche zur Erfüllung der Verpflichtungen des Veranstalters befugt ist
- Ergreifen von Vorkehrungen, damit keine Person in ihrer Gesundheit oder körperlichen Sicherheit beeinträchtigt wird
- Panikprävention, durch bauliche und organisatorische Maßnahmen
- Alle Personen müssen im Notfall rechtzeitig zum Verlassen der Veranstaltungsstätte aufgefordert werden und diese gefahrlos verlassen können
- Alle wesentlichen Bescheide und Bestätigungen der Veranstaltung müssen zur jederzeitigen Vorlage bereitgehalten werden
- Veranstalter, welche alkoholische Getränke verkaufen, müssen mindestens 2 Sorten kalter nichtalkoholischer Getränke zu einem geringeren Preis als das billigste alkoholische Getränk anbieten (Preisvergleich auf Grundlage des hochgerechneten Preises für 1 Liter)

Persönliche Voraussetzungen der Veranstalter*in

- Eigenberechtigt und volljährig

Eine aktuelle Fassung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes und des Jugendgesetzes finden Sie unter <http://www.ris.bka.gv.at/>

Spiele, Themen, Kultur

Kulturelle und sportliche Angebote bieten einen Anreiz, um bei Festen Spaß zu haben, ohne viel zu trinken oder zu rauchen. Überlegen Sie, womit Sie Ihre Zielgruppe in Schwung bringen. Vielfältige Angebote oder Party-Themen regen zum Ausprobieren und Mitmachen an und fördern die Kreativität der BesucherInnen.

Spiel

Spiele können so einfach sein wie Darts, Kegeln, Torwandschießen, Karten- und Brettspiele, Bankerlkick, Pflock-Nageln oder Tischfußball. Im Freundeskreis oder bei vielen Verleihfirmen kann man auch Anlagen zum Karaoke-singen, oder Spielkonsolen ausborgen. Auf Anfrage laden manche Tanzbands und Unterhaltungsmusiker*innen auch zum Live-Karaoke oder zu Tanzspielen ein. Leinwände zum großflächigen Malen, eine Rätselrally, eine Bastelecke, eine Cocktailbar zum Selber-Mixen (z. B. unsere Shakebox), etc. machen Spaß und beleben ein Fest.

Ein Motto oder ein Thema, unter dem ein Fest steht (z. B. Rittertafel, Märchenfest, Fete blanche, etc.), kann über die entsprechende Programmgestaltung vielfältige Alternativen zum „Saufen“ bieten.

Sport

Falls die Hauptzielgruppe aus (sportbegeisterten) Jugendlichen besteht, kann sich das sportliche Angebot auch auf Skaterrampen, Kletteranlagen, Tischtennis, Basketball, Federball, etc. ausweiten. Aber auch Aktivitäten wie Jonglieren, Balancieren, Breakdance, Fecht- oder Feuershows sind nur einige Beispiele unter vielen Möglichkeiten. Nehmen Sie Kontakt mit Sportvereinen, Jugendverbänden oder Jugendclubs von Banken auf. Diese Organisationen nehmen größere Feste oft zum Anlass, ihre Arbeit zu präsentieren und bringen eventuell auch interessantes Outdoor-Equipment mit.

Kultur

Auch kulturelle Angebote sind wesentlicher Bestandteil der Festkultur. Neben Konzerten (von heimischen Bands) können auch Lesungen, Vorträge, Kabarets oder Theatereinlagen Anreiz für die Besucher*innen schaffen. Für Konzertumbaupausen bietet sich eine Open Stage an. Mutige dürfen dann ein Lied oder Gedicht vortragen. Vielleicht entdeckt Ihr Publikum ja ein neues Talent.

Links für Bands und Musik:

www.mica.at/

www.orpheus.at/Bands/index.html

www.musikatlas.at/

Jugendschutz

Mit der Novelle des Steiermärkischen Jugendgesetzes hat sich einiges getan. Finden Sie hier alle aktuellen Änderungen die seit 1. Jänner 2019 in Kraft getreten sind.

Die Verfasser*innen des Jugendgesetzes haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Eigenverantwortung der Jugend zu fördern und sie vor Gefahren und Einflüssen zu schützen, die sich nachhaltig (negativ) auf ihre Entwicklung auswirken.

Zur Zeit gibt es bundesländerweit noch Unterschiede. In der Steiermark gilt das Steiermärkische Jugendgesetz - StJG 2013 in der Fassung LGBL. Nr. 69/2018 - selbstverständlich auch für Jugendliche aus anderen Bundesländern. Was jede*r Veranstalter*in und das Personal über Jugendschutz und Alterskontrollen wissen sollte, finden Sie in unserer Ideensammlung zum Thema Jugendschutz.

Jugendgesetz

Laut § 14 des Steiermärkischen Jugendgesetzes sind Gewerbetreibende und auch Veranstalter*innen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verpflichtet. Sie haben nachzuweisen, dass sie alles unternommen haben, um dieser Verpflichtung nachzukommen.

Unter den nachfolgenden Links können Sie die Bestimmungen genau nachlesen:

www.verwaltung.steiermark.at (Jugendgesetztafel)

www.verwaltung.steiermark.at (für Veranstalter)

www.verwaltung.steiermark.at (für Jugendliche)

www.verwaltung.steiermark.at (für Eltern)

Die folgenden Grenzwerte sollte jede / jeder abrufbereit haben, die / der mit Jugendlichen zu tun hat:

Öffentlicher Aufenthalt von 5:00 bis 23:00 Uhr	bis 14 Jahre
Öffentlicher Aufenthalt von 5:00 bis 1:00 Uhr	14 bis 16 Jahre
Öffentlicher Aufenthalt unbegrenzt	ab 16 Jahre
Autostoppen (Online-Mitfahrbörsen)	ab 16 Jahre
Getränke ohne gebrannten Alkohol (Bier, Wein, Sekt)	ab 16 Jahre
Tabakwaren und verwandte Erzeugnisse (E-Zigaretten, etc.)	ab 18 Jahre
Getränke mit gebranntem Alkohol, spirituosenhaltige Mischgetränke, „Alkopops“	ab 18 Jahre
Geldspielapparate und Sportwetten	ab 18 Jahre

Aktiver Jugendschutz bedeutet auch, die wichtigsten Aussagen des Gesetzes gut sichtbar zu machen, etwa durch Hinweisschilder. (siehe Folgeseiten)

Ebenso wäre es einfach und doch sehr wirkungsvoll, die entsprechenden Altersfreigaben bei alkoholischen Getränken gleich in der Preisliste anzuführen. (siehe Folgeseiten)

Hinweise auf Ihren Einladungen und Plakaten, wie z. B. „Jugendschutz ist uns wichtig!“ oder „dieses Fest wird nach Jugendschutzrichtlinien durchgeführt!“ kosten nichts, bringen Klarheit für die Festbesucher*nnen und einen Imagegewinn für Sie.

Bitte beachten!

**Kein Alkohol für Jugendliche
unter 16 Jahren!**

Keine Tabakwaren unter 18 Jahren!

Steiermärkisches Jugendgesetz (§ 18)

Nutzen Sie bitte unser reichhaltiges Angebot an
alkoholfreien Getränken!

Muster Getränke Karte

Alkoholfreie Getränke

Limo	X.-
Fruchtsäfte	X.-
Mineralwasser	X.-
Alkoholfreies Bier und Radler	X.-
Gratis Wasser beim Wasserspender am Eingang!	

Alkoholische Getränke

(Bitte Altersangabe
beachten!)

Bier (ab 16)	X.-
Radler (ab 16)	X.-
Mischung weiß/rot (ab 16)	X.-
Sekt und Sekt Orange (ab 16)	X.-
Spirituosen (Malibu, Schnäpse usw.) (ab 18)	X.-
Bacardi-Cola, Flügerl, Wodka-Red Bull usw. (ab 18)	X.-
Alkopops (Bacardi Breezer, Eristoff usw.) (ab 18)	X.-
Zigaretten und verwandte Erzeugnisse (ab 18)	X.-

Jugendschutz ist uns wichtig - Unterstützen Sie uns bitte dabei!

Alterskontrolle

Laut § 21 des Steiermärkischen Jugendgesetzes ist jeder Gast Ihrer Veranstaltung verpflichtet, sich Ihnen gegenüber bezüglich des Alters auszuweisen. Weisen Sie, nach Möglichkeit, schon auf Ihren Plakaten und Einladungen auf eine Altersbeschränkung und Ausweispflicht hin. Kündigen Sie diese im Eingangsbereich gut sichtbar an (z. B. durch Hinweisschilder). Die Alterskontrolle sollte durch professionelles Personal oder gut instruierte volljährige Helfer*innen erfolgen. Es sollten nur amtliche, möglichst fälschungssichere Ausweise erlaubt sein.

Ausschankkontrolle mittels Stempel oder Kontrollband

Durch verschiedenfarbige Stempel oder Kontrollbänder wird sichergestellt, dass das Bar- und Servierpersonal auf den ersten Blick sieht, wer welche Getränke konsumieren darf. Die Einteilung erfolgt gleich beim Eingang in Kombination mit der Alterskontrolle bzw. dem Bezahlen des Eintritts.

Stempel

Mehrfarben-Stempel mit verschiedenen Motiven. Achtung: die Motive sollten nicht zu einfach gestaltet sein (Fälschungsgefahr).

Drei Farben, bzw. drei Motive sind vorzubereiten für die Altersgruppen:

Bis 16 Jahre: kein Alkohol, keine Tabakwaren und verwandte Erzeugnisse

16 bis 18 Jahr: keine Getränke mit gebranntem Alkohol, keine Alkopops und spirituosenhaltige Mischgetränke, keine Tabakwaren und verwandte Erzeugnisse

18 Jahre und älter: Alkohol & Tabakwaren sind erlaubt

UV Stempel: Eignet sich nur für den Eintritt, nicht für die Alterskontrolle!

Farbarmbänder/Kontrollbänder

Drei verschiedene Farben sind für die Altersgruppen vorzubereiten: ©VIVID

ROT: Bis 16 Jahre: kein Alkohol: keine Tabakwaren und verwandte Erzeugnisse

GELB: 16 bis 18 Jahre, keine Getränke mit gebranntem Alkohol
keine Alkopops und spirituosenhaltige Mischgetränke

keine Tabakwaren und verwandte Erzeugnisse

GRÜN: 18 Jahre und älter: Alkohol & Tabakwaren sind erlaubt

Die Bänder sind entweder aus Papier oder Plastik und gelten als relativ fälschungssicher!

Weitere Informationen finden Sie unter: www.kontrollarmband.at

Auch bei VIVID - Fachstelle für Suchtprävention können Sie Kontrollbänder bestellen.

Die Kriterien für den Bezug solcher Bänder finden Sie auf der nächsten Seite.

Kontrollbänder

Festveranstalter/innen haben auch die Möglichkeit bei VIVID- Fachstelle für Suchtprävention Kontrollbänder zu bestellen.

Bitte beachten sie die angeführten Anforderungen an die Veranstalter/innen und an das Fest!

3 verschiedene Farben für folgende Altersgruppen sind vorhanden:

ROT: Unter 16 Jahren

(Für diese Gruppe ist kein Alkohol, und keine Tabakwaren und verwandte Erzeugnisse erlaubt)

GELB: 16 bis 18 Jahre

(Für diese Gruppe sind keine Getränke mit gebranntem Alkohol, Alkopops und spirituosenhaltigen Mischgetränken erlaubt. Auch Tabakwaren und verwandte Erzeugnisse sind verboten)

GRÜN: Ab 18 Jahre

(Alkohol und Tabakwaren sind erlaubt)

Anmerkung: Es gilt immer das vollendete Lebensjahr (z.B. ab dem 18. Geburtstag)

Abgabe pro Fest:

- 500 Stück kostenlos
- Für eine Stückzahl darüber hinaus verrechnen wir 4 Euro pro 100 Stück

Anforderungen an das Fest:

- Alkoholfreie Getränke sind billiger als Alkoholische
- Keine Aktionen die zum Alkoholkonsum animieren (Happy Hour usw.)
- Umsetzung mindestens einer Idee aus dem Pool „Fest im Griff“ von VIVID

Anforderungen an den Veranstalter:

- Gemeinnützige Vereine und Körperschaften, die von Freiwilligen getragen werden
- Jugendinitiativen und Jugendgruppen
- Keine politischen Parteien und Einrichtungen, die solchen nahestehen

Bestellung und Abholung:

Eine gängige, jugendfreundliche Alternative wäre die folgende: Jugendliche unter 16 Jahren bezahlen keinen Eintritt, bekommen daher auch keinen Stempel/kein Band und dürfen somit keinen Alkohol konsumieren.

Falls Sie es verabsäumt haben, Kontrollbänder zu organisieren, können Sie die Alterskontrolle auch mit verschiedenen bunten Kabelbindern durchführen - ist aber nicht besonders bequem und auch nicht fälschungssicher.

Grundsätzliches

Besonders wichtig ist eine Einschulung des Personals (Bar, Servierdienst, Mitarbeiter*innen im Eingangsbereich, ...) schon im Vorfeld. Die entsprechenden Farbcodes bei den Bändern und/oder Stempeln müssen ALLEN vorab bekannt gemacht werden.

Personaleinschulung

Im Stress der Vorbereitungen vergisst man gerne darauf, den anderen weiterzugeben, was für einen selbst selbstverständlich ist. Nehmen Sie sich die Zeit, um Ihr Personal genau in die „Spielregeln“ Ihrer Veranstaltung einzuweihen. Sowohl beim Einlass oder in Time out-Zonen, als auch an der Bar oder am Parkplatz kann es immer wieder zu Situationen kommen, in denen das Personal zum Thema Jugendschutz „die Linie der Veranstaltung“ vertreten muss. Statten Sie Ihr Personal mit Wissen, Telefonnummern und Erkennungskleidung aus. Nützen Sie den Meeting Point als zentralen Treffpunkt.

Jugendschutz Hinweis für Schank- und Barpersonal

Alkohol schadet vor allem jungen Menschen, daher ist es wichtig die Jugendschutzbestimmungen zu beachten! Die/der FestveranstalterIn steht hinter diesen Bestimmungen und ersucht Sie/dich, diese auch umzusetzen:

Alkoholausschank erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr!

Getränke, mit gebranntem Alkohol, Alkopops und spirituosenhaltige Mischgetränke sind erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erlaubt. Das Mischverhältnis ist nebensächlich.

Keine Tabakwaren und verwandte Erzeugnisse unter 18 Jahren!

Ausgehzeiten (ohne Aufsichtsperson):

Jugendliche bis 14 Jahre: bis 23:00 Uhr

Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren: bis 1:00 Uhr

Jugendliche ab 16 Jahren: unbegrenzt

Durchsagen im Festgelände beachten!

Feststellen des Alters:

(beim Fest eingesetzte Methode ankreuzen)

- ☐ Kontrollbänder
- ☐ Stempel
- ☐ Ausweis bei jedem Alkoholverkauf

Ohne Altersnachweis kein Alkohol!

Kein Alkohol im Dienst ist Ehrensache und erleichtert die Umsetzung dieser Vorgaben!

Einladungen zu alkoholfreien Getränken im Dienst sind natürlich willkommen und nach Dienstende steht einem alkoholischen Genussdrink nichts im Wege, wenn man will!

Mitbringen von Alkohol

Gerade bei bezüglich Jugendschutz sehr verantwortungsvollen Veranstalterinnen und Veranstaltern kommt es immer wieder zu Problemen mit dem Einschleusen von Alkohol. Hier ein paar Argumente und Tipps zu diesem Thema.

Egal, ob das Gelände abgesperrt ist oder nicht - definieren Sie, **was nicht auf das Festgelände mitgebracht werden darf** (Flaschen, Alkohol, Waffen, Drogen) und tun Sie das auch kund (Ansage, Aushang am Eingang und am Meeting Point).

Dosen und Flaschen können als Wurfgeschöß schwere Verletzungen erzeugen. Bei größeren Festen und Konzerten ist es daher angebracht, einen **Kontrollblick in Taschen und Rucksäcke** zu werfen. Lassen Sie die Gäste ihre Taschen selbst öffnen und gegebenenfalls Gegenstände rausnehmen. Weisen Sie Ihr Personal an, hier besonders höflich vorzugehen. Das Abtasten auf Gegenstände ist nur durch gleichgeschlechtliches und professionell geschultes Wachpersonal angebracht. Sprechen Sie Ihre Gäste lieber persönlich an. Die meisten werden ehrlich sagen, was sie mithaben.

Bieten Sie an, unerlaubte **Gegenstände** (außer Waffen und Drogen) bei der Security zu **deponieren**. Sie sollten dafür Klebezettel und Stifte und eventuell einen verschließbaren Kofferraum o. Ä. vorbereiten. Deponiert wird ohne Haftung (unbedingt ansprechen), die Rückgabe erfolgt gegen Name oder Ausweiskontrolle (sicherer für die/den BesitzerIn). Viele junge Leute werden gerne ihre teuer erworbenen Getränke bei Ihnen lassen. Bereiten Sie auch eine Mülltonne vor, für jene, die sich gleich davon trennen wollen.

Praktische Tipps für Wachpersonal, Security und Parkplatzsicherung

Sie haben die Verantwortung übernommen, in Ihrem Bereich für einen guten Verlauf der Veranstaltung zu sorgen. Die folgenden Punkte sollen Ihnen in Entscheidungssituationen helfen. So tragen Sie viel zum gemeinsamen Vergnügen von VeranstalterIn und Gästen bei.

- ✓ Die Grundlage Ihres Handelns ist die Sorgfaltspflicht, die jeder Mensch einem anderen gegenüber hat. Anhand einer Uniform oder Marke erkennt man Sie als Ansprechperson. Bereiten Sie sich darauf vor, angesprochen zu werden. Besorgen Sie sich von der/dem VeranstalterIn Ablaufpläne, Taxinummern, Bus Pläne und Notrufnummern. Wie lange fahren Bus und Taxi? Gibt es einen Shuttledienst oder Taxigutscheine?
- ✓ Es gehört zum Jungsein, auch einmal ausflippen zu wollen. Tolerieren Sie Ausgelassenheit und helfen Sie dort, wo Menschen sich selbst oder andere offensichtlich in Gefahr bringen.
- ✓ Bei Alkoholisierung ist immer abzuschätzen: Was ist die akute Bedrohung? Ist Erste Hilfe notwendig? Mit wem ist sie/er da? Wie kommt sie/er heim? Oft genügt es auch, wenn die/der Betroffene bei Ihnen eine Weile ausruht. Der sicherste Heimweg ist immer „Abgeholt werden“ (auch wenn die Eltern schon im Bett sind). Jede/jeder Jugendliche hat im Handy die Nummer ihrer/seiner Eltern abgespeichert. Bei Taxifahrten vereinbaren Sie mit der/dem FahrerIn, dass sie/er die Betroffene/den Betroffenen sicher bis zur Tür bringt.
- ✓ Halten Sie offensichtlich Betrunkene freundlich aber bestimmt davon ab, mit dem Auto zu fahren. Wenden Sie dabei niemals Gewalt an, sondern suchen Sie das Gespräch. Finden Sie heraus, wo die/der Betreffende hinmuss. Vielleicht kann sie/ihn jemand mitnehmen? Bieten Sie an, ein Taxi oder eine Verwandte/einen Verwandten zu rufen. Ist sie/er nicht kooperativ, sagen Sie, dass Sie gezwungen sind, die Polizei darüber zu informieren. Führt sie/er dennoch los, informieren Sie die Behörden.
- ✓ Wer Alkohol einschleusen will, hat keinen Zutritt zum Fest. Bieten Sie an, dass die Getränke bei Ihnen ohne Haftung deponiert werden können. Schreiben Sie den Namen der Besitzerin/des Besitzers dazu und lassen Sie sich bei der Rückgabe einen Ausweis zeigen. Personen, die Drogen oder Waffen mit sich führen, haben keinen Zutritt zum Fest und können diese auch nicht bei Ihnen deponieren.
- ✓ Kein Alkohol im Dienst, Ehrensache.

Umgang mit Alkohol

Als Veranstalter*in haben Sie eine wichtige Vorbildfunktion. Sie sollten sich bemühen, Anreize für riskanten Alkoholkonsum zu reduzieren. Durch den bewussten und maßvollen Umgang mit Alkohol kommt es zu weniger Ausschreitungen und dadurch auch zu weniger Ärger mit Anrainer*innen oder der Polizei. Die gesundheitlichen Risiken (für Gäste und Personal) und die Wahrscheinlichkeit alkoholbedingter Unfälle werden stark reduziert. Letztendlich werden Ihr Engagement und Ihre alternativen Angebote zusätzliche Gäste zum Besuch der Veranstaltung animieren und einen bleibenden positiven Eindruck hinterlassen.

Maß und Genuss

Weniger ist oft mehr

Es ist nicht Ziel, den Ausschank von alkoholischen Getränken bei Feiern und Festen zu verbieten oder zu verteuern. Eine Steuerung kann jedoch positiven Einfluss auf das Trinkverhalten von Gästen nehmen.

Bier und andere alkoholische Getränke nur in kleinen Gebinden

Alkohol zu genießen, hängt sehr oft mit der konsumierten Menge zusammen. Kleine Gebinde (max. 0,3 l) reduzieren den Anreiz zum „Wettsaufen“. Zu Wein sollte man automatisch Wasser reichen.

Keine Flatrate Angebote

Vermeiden Sie Flatrate Angebote. Es ist unwahrscheinlich, dass derartige Aktionen den Umsatz erhöhen. Gäste die genießen wollen und bereit sind, „hochpreisige“ Getränke zu konsumieren (z. B. Flaschenweine), werden durch Betrunkene vertrieben oder überhaupt vom Festbesuch abgehalten.

Flaterate und Happy Hour

Hinweise: Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Aufenthalt in Lokalen oder Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ohne Mengenbegrenzung zu einem mindestens einmal entrichtenden Preis oder zu einem deutlich günstigeren als dem sonst üblichen Preis (1€-Party, Flaterate-Party, etc.) ausgeschenkt werden, verboten. (StJG § 12)

Flatrate: Der englische Begriff für Pauschaltarif. Man zahlt einmalig 10€ bis 30€ und kann trinken, so viel man will. Besonders problematisch sind die zeitlich begrenzten Flatrates (Billigtarif bis Mitternacht). So mancher Versuch „vorzutanken“ endet in der Klinik. Im März 2007 starb ein Berliner Schüler mit 4,8 Promille Alkohol im Blut bei einer Flatrate Party.

1€ - Party, Spritzerparty: Jedes (alkoholische) Getränk, bzw. jeder Spritzer kostet für bestimmte Zeit nur einen Euro. Hat die selbe Dynamik wie Flatrate-Trinken.

Happy Hour: Preisreduktion zu früher Stunde. Wenn man schon von Beginn an Rummel haben möchte, dann bietet sich eine Alternative Happy Hour an (nur für alkoholfreie Getränke). Besser ist es, alkoholfreie Getränke das ganze Fest über günstiger anzubieten als Alkohol.

Pinkelparty: So lange gratis „saufen“, bis der erste auf die Toilette gehen muss, kann wortwörtlich „in die Hose gehen“.

Kübeltrinken: Eine Gruppe von Leuten trinkt Sangria, Bier oder Mixgetränke über Strohhalm aus einem Kübel. Hier weiß niemand wie viel sie oder er trinkt und oft nicht, woraus die Mixgetränke bestehen. Ohne Strohhalm freuen sich auch die Herpesviren.

Müssen harte Alkoholika und Alkopops sein?

Wenn die Hauptzielgruppe des Festes aus Jugendlichen besteht, stellt sich die Frage, ob Getränke über 14 Volumsprozent bzw. Alkopops überhaupt ausgeschenkt werden sollen. Wenn Sie diese Alkoholika ausschenken, achten Sie unbedingt auf die Bestimmungen des Jugendschutzes.

Preisgestaltung bei Getränken

Bieten Sie verschiedene alkoholfreie Getränke an, die billiger sind als alkoholische Getränke. In unserer Ideensammlung finden Sie auch Tipps zu alkoholfreien Alternativen. Führen Sie bei Ihren Preislisten an, ab welchem Alter die jeweiligen alkoholischen Getränke erlaubt sind.

Keine Alkoholwerbung

Verzichten Sie auf Alkoholwerbung und wählen Sie Ihre Getränkelieferant*innen so aus, dass Sie auch mit alkoholfreien Getränken gute Umsätze machen können. Soft Drinks sollten einen ebenso attraktiven Platz in Ihrem Angebot haben, wie Alkoholika.

Kein Alkohol als Preis oder Belohnung

Verzichten Sie bei Gewinnspielen, Tombolas, Siegesehrungen, usw. auf Alkohol als Sachpreis. Füllen Sie den Pokal z. B. mit Eis an Stelle von Sekt. Durstige Sportler*innen freuen sich über Mineralwasser, das auch zum „Duschen“ der Menge geeignet ist.

Schulen Sie Ihr Personal

Maß- und genussvoller Umgang mit Alkohol setzt voraus, dass Ihr Personal Ihre Einstellung mitträgt. Informieren Sie Ihr Personal und formulieren Sie Standards für den Umgang mit Alkohol oder das Einschleusen von Alkohol (Tipps). Wir empfehlen den Alkoholverzicht für das Personal während der Dienstzeit.

Umgang mit alkoholisierten Gästen

An offensichtlich alkoholisierte Gäste dürfen keine weiteren alkoholischen Getränke ausgeschenkt werden. Machen Sie der*dem Betroffenen dies ruhig, gelassen und sachlich klar. Sollte das Gegenüber aggressiv reagieren, holen Sie umgehend das Sicherheitspersonal oder alarmieren Sie die Polizei (Tel. 133). Bei Verdacht auf eine Alkoholvergiftung (Bewusstlosigkeit, Atemstörungen) ist umgehend die Rettung zu rufen (Tel. 144). Auch ein Erste-Hilfe-Koffer sollte immer bereitstehen.

Festende

Verzichten Sie eine halbe Stunde vor dem geplanten Ende auf Alkoholausschank. Vermeiden Sie, dass in der letzten Runde noch flaschenweise Alkohol „gebunkert“ wird. Die*der Festverantwortliche ist auch „Schlussfrau“ oder „Schlussmann“. Schlussrituale können ihr*ihm die „Sperrstunde“ erleichtern.

Alkoholfreie Alternativen

Attraktive alkoholfreie Getränke

Ein Getränkeangebot, das bei Gästen gut ankommt, ist sehr wichtig. Kreative alkoholfreie Produkte in neuen Geschmacksrichtungen können Ihre Gäste dazu animieren, Neues auszuprobieren.

Säfte und alkoholfreie Cocktails, die optisch ansprechend und billiger als alkoholische Getränke sind, stellen eine attraktive Alternative dar. Die Bewerbung eines „alkoholfreien Getränk des Tages“ (und zwar nicht nur Soda- oder Mineralwasser) oder eines „Ein Euro-Softdrinks“ zieht die Aufmerksamkeit von Gästen an. Auch alternative „Happy Hours“ für z. B. alkoholfreie Cocktails können ein entsprechender Beitrag sein.

Alternativen zu zucker- und koffeinhaltigen Getränken

Gängige Softdrinks oder Energydrinks enthalten zwar keinen Alkohol, stellen aber aufgrund ihrer stark von Zucker und/oder Koffein geprägten Inhaltsstoffe eine wenig gesundheitsförderliche Alternative dar. Schon mit einfachen Mitteln lassen sich attraktive Alternativen umsetzen.

Eine Wasserbar mit optisch ansprechenden Krügen, in denen das Wasser mit verschiedenen Obstsorten (Zitrone, Orange, Melone) zur Aromatisierung und zur Dekoration angereichert ist, kann ein Schritt in diese Richtung sein. Auch eine Teebar, an der eine breite Auswahl an Teesorten in Anspruch genommen werden kann, lässt sich ohne großen Aufwand einrichten. Wasserkrüge, die in den Räumen verteilt werden bzw. zu jedem Glas Wein automatisch mitgereicht werden, fördern einen verantwortungsvolleren Umgang mit alkoholischen Getränken.

Wenn das Budget knapp bemessen ist

Begrenzte finanzielle Mittel sind oft mit ein Grund, dass bei einem Fest eine geringe Sortenvielfalt an Getränken angeboten wird. Vielleicht findet sich ja ein lokaler Sponsor für geschmackvolle Säfte, Mineralwasser oder Milchshakes. Viele Firmen haben Interesse daran, dass ihre Produkte einer breiten Öffentlichkeit bekannt werden.

Alkoholfreie Cocktails

United Color

2cl	Mangosirup
4cl	Bananensaft
6cl	Orangensaft
4cl	Heidelbeersaft

Alle Zutaten gemeinsam in einen Shaker geben und gut durchschütteln.
In ein Longdrinkglas abgießen, mit einem Fruchtspießchen dekorieren,
2 Trinkhalme dazugeben und servieren.

Baby Colada

4cl	Kokossirup
2cl	Obers
16cl	Ananassaft

Alle Zutaten in den Shaker geben und gut schütteln. Durch ein Barsieb in ein Longdrinkglas auf einige Eiswürfel abgießen. 1 Ananasstück mit 1 Cocktailkirsche an den Glasrand stecken und 2 Trinkhalme in das Glas geben.

Strawberry Kiss

1cl	Obers
2 cl	Erdbeersirup
6cl	Ananassaft
10cl	Orangensaft

Im Shaker mit Eis schütteln und in einer Sektkelch mit Erdbeeren servieren.

Golden Nugget

2 cl	Limettensirup
2 cl	Zitronensaft
12 cl	Maracujanektar

Limettensirup, Zitronensaft und Maracujanektar mit Eiswürfeln in das Unterteil des Shakers geben. Den Shaker verschließen und kräftig schütteln. Durch das Sieb im Oberteil in ein Glas auf einige Eiswürfel abgießen. 1 Limettenscheibe an den Glasrand stecken und 2 Trinkhalme ins Glas geben.

Shakebox

Was ist die Shakebox?

Ein Fest zu feiern ohne Alkoholkonsum ist scheinbar nicht mehr möglich, andererseits ist vermehrter Alkoholkonsum ohne festlichen Anlass schon etwas Alltägliches geworden. Die hohe Akzeptanz von Alkohol in unserer Gesellschaft erschwert einen bewussten Umgang mit dieser Substanz.

Durch den Einsatz der Shakebox wollen wir

die Menschen bezüglich ihres Konsumverhaltens sensibilisieren,
schmackhafte und preiswerte Alternativen zu alkoholischen Getränken bieten,
eine Entkopplung von Alkohol- und Festkultur erreichen.

Wo setze ich die Shakebox ein?

Überall, wo es etwas zu feiern gibt, ist die Shakebox am richtigen Platz: Schulfeste, Konzerte, Bälle, Gartenpartys, Stadtfeste, Konzerte, Messen, Familienfeiern, ...

Inhalt der Shakebox

- 1 Kühlbox inkl. 12V-Kabel und 220V-Kabel
- 1 Kühlrucksack
- 1 Rezeptsammlung „Alkoholfreie Cocktails“
- 1 Standmixer
- 1 elektrische Zitruspresse
- 1 Eiswürfelbehälter mit Zange und Schaufel
- 3 Saftkrüge mit Deckel
- 2 Barsiebe
- 2 Holzstößel
- 2 Shaker (0,5 l)
- 2 Barmessbecher (4 cl/2 cl)
- 2 Barlöffel
- 2 blaue Barschürzen
- 12 Bunte Plastikbecher

Verleih der Shakebox

Die Shakebox kann bei VIVID ausgeliehen werden:

Übergabebestätigung Shakebox

Name: _____

Adresse: _____

Tel.Nr.: _____

E-Mail: _____

Einrichtung: _____

Allgemeines:

Die Entlehnerin/der Entlehner haftet für den sorgsamen Umgang mit den Materialien. Schäden werden nach Rückgabe in Rechnung gestellt. Die Bestandteile der SHAKEBOX sind gereinigt und in geordnetem Zustand VIVID zu übergeben. Die Benützung der SHAKEBOX erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

Entlehnungsdauer: **max. 2 Wochen.**

Kaution: **€ 200.-**

Bei **Verlust oder Beschädigung** müssen die entsprechenden Bestandteile **ersetzt** werden.

Sicherer Heimweg

Wie aktuelle Gerichtsurteile zeigen, liegt es auch zum Teil in der Verantwortung der VeranstalterInnen, dass Betrunkene sicher nach Hause kommen. Eine gründliche Personaleinschulung mit praktischen Handzetteln kann hier das Schlimmste verhindern.

Installieren Sie einen Meeting Point, um Ihren Gästen das Bilden von Fahrgemeinschaften zu erleichtern. Einen Standard-Aushang und Tipps für Ihr Parkplatzpersonal können Sie auf den nächsten Seiten.

Eine gute Versorgung Ihrer Gäste mit Taxidiensten kann riskante Autofahrten verhindern. Vor allem in ländlichen Gebieten ist dazu eine Planung im Voraus notwendig. Viele Taxiunternehmen müssen sich auf größere Feste vorbereiten. Nehmen Sie aktiv Kontakt auf. Informieren Sie die Unternehmen über den Festtermin, die Dauer und die voraussichtliche BesucherInnenzahl. Bietet das Unternehmen auch Sammeltaxi-Service? Vereinbaren Sie mit den Taxiunternehmen, dass sie bis zum offiziellen Festende fahrbereit sind. Im Gegenzug können Sie anbieten, die Rufnummern und Standplätze am Meeting Point anzukündigen. Hängen Sie die Tarife aus, und geben Sie diese Daten auch an Ihr Personal weiter. Fragen Sie die Taxiunternehmen, ob es Pauschaltarife in den nächsten größeren Ort gibt. Manche Gemeinden bieten Taxigutscheine für Jugendliche an, um ein sicheres Heimkommen zu unterstützen. Fragen Sie am Gemeindeamt nach, ob und wie dieser Service angeboten wird. Bieten Sie an, diesen Service durch Ihre Werbemittel publik zu machen.

Wenn Ihr Fest hauptsächlich von Gästen aus einem bestimmten Ballungszentrum besucht wird, kann es sinnvoll sein, einen Shuttledienst anzubieten. Sprechen Sie mit lokalen Verkehrsbetrieben und Transportunternehmen über diese Option.

Fahrgemeinschaften

TEAM: _____ fährt um _____ Uhr über _____ nach _____ und kann voraussichtlich ____ Personen mitnehmen. Treffpunkt ist hier! Handy Nr. _____

Mitfahren möchten (Name & Handynummer):

Benzingeldzuschuss von ____ Cent/Km wäre schön / muss nicht sein.

Alle im Team müssen sich untereinander ausweisen können: ja / nein

Das wird ein reines Mädchenteam: ja / nein

Das wird ein reines Jugend-Team (keiner über 26): ja / nein

TEAM: _____ fährt um _____ Uhr über _____ nach _____ und kann voraussichtlich ____ Personen mitnehmen. Treffpunkt ist hier! Handy Nr. _____

Mitfahren möchten (Name & Handynummer):

Benzingeldzuschuss von ____ Cent/Km wäre schön / muss nicht sein.

Alle im Team müssen sich untereinander ausweisen können: ja / nein

Das wird ein reines Mädchenteam: ja / nein

Das wird ein reines Jugend-Team (keiner über 26): ja / nein

Die Mitfahrt geschieht auf eigenes Risiko. Es besteht keine Verpflichtung zur Mitnahme. Steig nicht ein, wenn der Fahrer nicht vertrauenswürdig und nüchtern wirkt. Nimm niemanden mit, der nicht vertrauenswürdig ist. Die Fahrer können euch bitten, euch auszuweisen. Ein fairer Benzinkostenzuschuss liegt zwischen 10 und 20 Cent pro Kilometer. Das Mitfahren mit Fremden ist unter 16 Jahren verboten.

Praktische Tipps für Wachpersonal, Security und Parkplatzsicherung

Sie haben die Verantwortung übernommen, in Ihrem Bereich für einen guten Verlauf der Veranstaltung zu sorgen. Die folgenden Punkte sollen Ihnen in Entscheidungssituationen helfen. So tragen Sie viel zum gemeinsamen Vergnügen von VeranstalterIn und Gästen bei.

- ✓ Die Grundlage Ihres Handelns ist die Sorgfaltspflicht, die jeder Mensch einem anderen gegenüber hat. Anhand einer Uniform oder Marke erkennt man Sie als Ansprechperson. Bereiten Sie sich darauf vor, angesprochen zu werden. Besorgen Sie sich von der/dem VeranstalterIn Ablaufpläne, Taxinummern, Bus Pläne und Notrufnummern. Wie lange fahren Bus und Taxi? Gibt es einen Shuttledienst oder Taxigutscheine?
- ✓ Es gehört zum Jungsein, auch einmal ausflippen zu wollen. Tolerieren Sie Ausgelassenheit und helfen Sie dort, wo Menschen sich selbst oder andere offensichtlich in Gefahr bringen.
- ✓ Bei Alkoholisierung ist immer abzuschätzen: Was ist die akute Bedrohung? Ist Erste Hilfe notwendig? Mit wem ist sie/er da? Wie kommt sie/er heim? Oft genügt es auch, wenn die/der Betroffene bei Ihnen eine Weile ausruht. Der sicherste Heimweg ist immer „Abgeholt werden“ (auch wenn die Eltern schon im Bett sind). Jede/jeder Jugendliche hat im Handy die Nummer ihrer/seiner Eltern abgespeichert. Bei Taxifahrten vereinbaren Sie mit der/dem FahrerIn, dass sie/er die Betroffene/den Betroffenen sicher bis zur Tür bringt.
- ✓ Halten Sie offensichtlich Betrunkene freundlich aber bestimmt davon ab, mit dem Auto zu fahren. Wenden Sie dabei niemals Gewalt an, sondern suchen Sie das Gespräch. Finden Sie heraus, wo die/der Betreffende hinmuss. Vielleicht kann sie/ihn jemand mitnehmen? Bieten Sie an, ein Taxi oder eine Verwandte/einen Verwandten zu rufen. Ist sie/er nicht kooperativ, sagen Sie, dass Sie gezwungen sind, die Polizei darüber zu informieren. Führt sie/er dennoch los, informieren Sie die Behörden.
- ✓ Wer Alkohol einschleusen will, hat keinen Zutritt zum Fest. Bieten Sie an, dass die Getränke bei Ihnen ohne Haftung deponiert werden können. Schreiben Sie den Namen der Besitzerin/des Besitzers dazu und lassen Sie sich bei der Rückgabe einen Ausweis zeigen. Personen, die Drogen oder Waffen mit sich führen, haben keinen Zutritt zum Fest und können diese auch nicht bei Ihnen deponieren.
- ✓ Kein Alkohol im Dienst, Ehrensache.

Umgang mit Nikotin

Der Umgang mit Nikotin wirft für jeden Festveranstalter die eine oder andere Frage auf. Zuerst sollten Sie sich hier über die rechtlichen Grundlagen informieren. Aufgrund der letzten Gesetzesnovelle kann es bei manchen Veranstaltungsorten zu generellen Rauchverboten kommen. Zudem spielt auch der Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz eine Rolle bei der Organisation einer Veranstaltung.

Um einen zeitgemäßen Umgang mit Nikotin sicherzustellen, raten wir dazu eine Veranstaltung im Großen und Ganzen rauchfrei zu gestalten aber trotzdem einen Ort zur Aufnahme von Nikotin einzurichten. Wie solche Raucherzonen aussehen könnten finden Sie hier.

Zudem sollten Sie ihre Gäste klar über Regeln im Umgang mit Nikotin aufklären. So vermeiden Sie Unannehmlichkeiten für beide Seiten. Weißen Sie am besten schon im Eingangsbereich auf das Rauchverbot hin und schildern Sie die Raucherzonen deutlich aus. Sinnvoll ist es auch die Security einzuweisen und eine gemeinsame Linie bei Verstößen zu kommunizieren.

Verkauf

Der Verkauf von Tabakwaren und verwandten Erzeugnissen an Jugendliche unter 18 Jahren ist in Österreich strafbar (siehe Steiermärkisches Jugendschutzgesetz). Bei Jugendveranstaltungen ist es daher sinnvoll, Zigaretten nur an einem Ort (einer einzigen Bar) durch geschultes Personal zu verkaufen, oder den Verkauf am gesamten Fest zu unterlassen.

Raucherzonen

Bei der Einrichtung von Raucherzonen gilt es einen Mittelweg zu finden. Zum einen dürfen sie nicht zu einladend und bequem gestaltet werden, damit sich das Fest nicht ungewollt dorthin verlagert, zum anderen müssen aber Notwendigkeiten vorhanden sein, sonst könnte es zu vermehrten Regelverstößen kommen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sollten keinen Zugang zu den Raucherzonen haben. Weisen Sie mit Schildern klar auf die Altersgrenze und den Jugendschutz hin.

Ausstattung

Raucherzonen müssen über genügend Aschenbecher und Mülleimer verfügen. Zudem ist es anzuraten für einen Regenschutz bzw. generellen Wetterschutz zu sorgen. Auf Sitzmöglichkeiten kann gerne verzichtet werden.

Anzahl und Ort

Wie viele Raucherzonen Sie einrichten kann an der Größe der Veranstaltung festgemacht werden. Sie sollten sich aber generell eher abseits der eigentlichen Veranstaltung und nicht in Durchgangsbereichen befinden.

Checkliste

Planungsphase

- Die Zielgruppe festlegen
- Beginn und Ende des Festes an die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Zielgruppe anpassen
- Ein Motto oder Thema für die Veranstaltung finden
- Kulturelle Angebote festlegen
- Kontakt mit externen Partner*innen bezüglich Spiel und Sportangeboten
- Entscheidung Alkohol ja, nein oder eingeschränkt
- Entscheidung Tabakwarenverkauf ja, nein oder eingeschränkt
- Entscheidung bezüglich Preisgestaltung und Gebindegröße Alkohol
- Entscheidung harte Getränke und Alkopops ja oder nein
- Alternative Angebote zum Alkohol
- Suche nach einem geeigneten Getränkelieferanten
- Entscheidung für die Art der Alterskontrolle
- Organisieren von Stempeln oder Kontrollbändern
- Abkommen mit Taxi und Shuttlediensten treffen
- Behörden und Sicherheitsdienste informieren
- Hinweise auf Jugendschutz und Fest im Griff auf den Ankündigungsmedien

Vorbereitungsphase

- Vorbereiten der Teams auf die „Fest im Griff“ Ideen
- Eine*n Festverantwortliche*n beauftragen
- Rituale für den Beginn und das Festende bestimmen
- Räumliche Gestaltung (Ruhezonen & Schutzzonen)
- Gestaltung des Einlassbereiches
- Vorbereiten eines Meeting Points
- Regeln festlegen (Was wird wo von wem kontrolliert?)
- Gemeinsame Linie mit Fremdanbieter*innen bezüglich Jugendschutz und Flatrate finden
- Ausdrucken der Materialien „Fest im Griff“

Aufbauphase

- Raumgestaltung mit Time out Zonen, Schutzzonen und Meeting Point
- Anbringen der Jugendschutzbestimmungen an neuralgischen Punkten (Bars, Einlass, etc.)
- Personalschulung in Alterskontrolle
- Personalschulung in Sicherheitsfragen
- Personalschulung in Fragen des Jugendschutzes
- Einschulung der*des Festverantwortlichen
- Festlegen der Ansagen bezüglich Jugendschutz
- Absprache mit Moderator*in

Links



[Prost! Mahlzeit!](#)

Leitfaden für eine nachhaltige und regionalorientierte Barkultur in der Offenen Jugendarbeit (Steiermark)



[gscheitfeiern.steiermark.at](#)

Festkultur
(Steiermark)



[Suchtpräventive Feierkultur](#)

Leitfaden
(Salzburg)



[barfuss-bar.at](#)

Die alkoholfreie Bar
(Oberösterreich)



[stadt-muenster.de/voll-ist-out](#)

Infoseite der Stadt Münster
(Deutschland)



[null-alkohol-voll-power.de](#)

Informationen rund um Alkohol
(Deutschland)



[kenn-dein-limit.de](#)

Informationen und Tipps rund um risikoarmen Alkoholkonsum
(Deutschland)

Gelebte Festkultur ist eine Frage der zwischenmenschlichen Kommunikation. Trotz klarer Haltung sollen Spaß, Ausgelassenheit und freundlicher Umgang miteinander im Vordergrund stehen.